

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 17.10.2023 um 17:00 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
19:45

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Lemke
bis TOP 25 / 19:38 Uhr

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr

Vertretung für Stv. Stracke
ab 17:10 Uhr

Stv. Marion Klaus
Stv. Jens Niklaus

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther

Vertretung für Stv. Sack
bis TOP 26 / 19:40 Uhr

Stv. Tabea Haberpursch
Stv. Andreas Rehm

Vertretung für Stv. Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

beratende Mitglieder

Stv. Harald Giebels

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

StRD'in Andrea Kotthaus

StVD'in Doris Abel

StOVR Gerhard Titzer

StA Kirsten Voosen-Reinhardt

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Kregel

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, den TOP 17 „Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2022“ von der Tagesordnung zu nehmen, da sie selbst als Teil des Verwaltungsrates befangen sei und keiner der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden die Sitzungsleitung zu diesem TOP übernehmen könne, da der 1. stellvertretende Vorsitzende, Stv. Lemke, nicht anwesend sei und der 2. stellvertretende Vorsitzende, Stv. Niklaus ebenfalls aufgrund seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat befangen sei.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion vom 02.10.2023 unter TOP 7 und darauf, dass dieser verfristet eingegangen sei. Sie lässt daher darüber abstimmen, ob dieser Antrag in der heutigen Sitzung beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Der Antrag verbleibt daher als TOP 7 auf der Tagesordnung.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf einen Dringlichkeitsantrag des fraktionslosen Stv. Giebels (Bürger für Haan – Bürgerunion) vom 15.10.2023, sieht die Dringlichkeit über das Thema zu sprechen für gegeben und schlägt daher vor, diesen als neuen TOP 5.1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Sie lässt auch hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Der o.g. Dringlichkeitsantrag des Stv. Giebels wird als neuer TOP 5.1 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Stv. Lukat verweist auf den nichtöffentlichen TOP 23 „Änderung der Hauptsatzung“ und führt hierzu aus, dass eine Änderung der Hauptsatzung öffentlich beraten und beschlossen werden müsste.

Bgm'in Dr. Warnecke stimmt dem zu, jedoch habe man sich in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung darauf geeinigt, den Sachverhalt zunächst nichtöffentlich zu beraten und bei Zustimmung diesen in der kommenden Sitzung des Rates auch öffentlich beschließen zu lassen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass sie zu TOP 17 „Entlastung der Sparkassenorgane“, ebenso wie die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan befangen sei.

Stv. Kaimer teilt mit, dass er zu TOP 8 möglicherweise befangen sei, da er Miteigentümer eines angrenzenden Grundstückes sei.

Stv. Giebels schließt sich dem an und zeigt ebenfalls seine Miteigentümerschaft an.

Bgm'in Dr. Warnecke führt hierzu aus, dass dies bereits innerhalb des Rates besprochen worden sei und man sich darüber einig war, dass dies keine Befangenheit in der vorliegenden Sache auslöse. Insofern seien der Stv. Kaimer und Stv. Giebels zu TOP 8 nicht befangen.

Weitere Befangenheitsmitteilungen liegen nicht vor.

2./ Bürgerantrag vom 06.07.2023 hier: Emil Barth Promenade Vorlage: 10/134/2023

Protokoll:

Stv. Günther beantragt, über den Antrag sofort in der Sache zu beschließen und somit auf den üblichen Ablauf eines Bürgerantrages mit Beratung im Fachausschuss zu verzichten.

Stv. Endereß führt hierzu aus, dass die CDU-Fraktion an dem üblichen Verfahren von Bürgeranträgen gem. der Hauptsatzung der Stadt Haan festhalte und für eine Beratung im Fachausschuss plädiere.

Stv. Lukat plädiert ebenfalls dafür, alle Bürgeranträge gleich zu behandeln und verweist auf die Vorgehensweise gem. der Hauptsatzung der Stadt Haan. Insofern werde die WLH-Fraktion den mündlichen Antrag der GAL-Fraktion ablehnen, damit der Bürgerantrag zunächst im Fachausschuss und anschließend im Rat beschlossen werden könne.

Stv. Giebels hält den Sachverhalt für überschaubar und auch die Örtlichkeit sei allen bekannt und würde beispielsweise keine Änderung von Anschriften bei Bürgerinnen und Bürgern auslösen. Er spricht sich daher dafür aus, dem Antrag der GAL zuzustimmen.

Stv. Rehm erläutert, dass der GAL-Fraktion daran gelegen sei, Arbeit einzusparen und den Antrag keine Beratungsschleife drehen zu lassen, da man den Antrag selbst als unkritisch betrachte.

Bgm'in Dr. Warnecke lässt daraufhin zunächst über den mündlichen Antrag der GAL-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag gem. mündlichem Antrag der GAL-Fraktion:

Dem Bürgerantrag vom 06.07.2023 wird zugestimmt und zur weiteren Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Rates der Stadt Haan verwiesen. Ein Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) sowie Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus (WLKSTA) erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
4 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen

Im Anschluss lässt sie über den Beschlussvorschlag gem. Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag vom 06.07.2023 wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) sowie Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus (WLKSTA)** verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 3./ Bürgerantrag vom 07.09.2023**
hier: Antrag auf Benennung der Bahnbrücke zwischen Hochstraße und
Brückenstraße in "Baczewski-Brücke"
Vorlage: 10/133/2023
-

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag vom 07.09.2023 wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA)** sowie **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus (WLKSTA)** verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 4./ Bürgerantrag vom 24.09.2023**
hier: Parkplatzsituation Kölner Straße
Vorlage: 10/135/2023
-

Protokoll:

Stv. Dürr merkt an, dass der Bürgerantrag entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung eher in den Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) oder den Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (FOA) verwiesen werden müsse.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert hierzu, dass sich die Zuständigkeit aus der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan nicht genau ableiten ließe, weshalb die Verwaltung zunächst den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) als zuständigen Fachausschuss vorgeschlagen habe. Mit dem Verweis in den UMA könne die Verwaltung jedoch ebenso gut leben.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag vom 24.09.2023 wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA)** verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**5./ Beratung und Beschluss einer Resolution für den Erhalt des Krankenhauses in Haan
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2023**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion einen geänderten Entwurf der Resolution mit Stand 12.10.2023 eingereicht habe (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 5*).

Stv. Braun-Kohl erläutert den geänderten Entwurf der Resolution und plädiert dafür, diese möglichst schnell auf den Weg zu bringen, da am 26.10.2023 eine Sondersitzung des Kreisausschusses mit dem Gesundheitsausschusses angesetzt sei.

Stv. Niklaus plädiert dafür, heute nicht über den Entwurf der Resolution bzw. den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, da dieser nicht fraktionsübergreifend formuliert worden sei. Er schlägt daher vor, den Resolutionsentwurf nochmal gemeinsam zu formulieren um diesen dann in der kommenden Sitzung des Rates am 24.10.2023 zu beschließen. Sollten sich jedoch die anderen Fraktionen auf den Entwurf einigen, so werde die SPD-Fraktion selbstverständlich nicht im Wege stehen.

Stv. Braun-Kohl erläutert, dass dann die Gefahr bestünde, dass die Resolution dann nicht mehr auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Kreisausschusses genommen werde, da die Ratssitzung lediglich zwei Tage vorher stattfinde.

Stv. Lukat mahnt ebenfalls an, dass es unglücklich sei, dass der Resolutionsentwurf nicht im Vorfeld mit allen Fraktionen abgestimmt worden sei. Gleichwohl könne die WLH-Fraktion der Resolution aber zustimmen, sofern dieser als gemeinsamer Beschluss und nicht ausschließlich als Vorschlag der CDU-Fraktion gesehen werde.

Stv. Rehm erläutert, dass auch die GAL-Fraktion dem Resolutionsentwurf zustimmen könne. Jedoch seien auf der Demonstration am 14.10.2023 Investitionen in Höhe von 20 Millionen Euro genannt worden.

Stv. Braun-Kohl weist darauf hin, dass die in der Resolution genannten Investitionen so von der Geschäftsführung des Haaner Krankenhauses gemeldet worden seien.

Stv. Endereß ergänzt, dass in den vergangenen zwei Wochen alle Parteien sehr gut zusammengearbeitet hätten und hier mit der Resolution nun ein starkes Zeichen des Rates gesetzt werden könne.

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, hier eine Dringlichkeitsentscheidung auf den Weg zu bringen, so dass die Resolution bereits vor der Sitzung des Rates verabschiedet werden könne und formuliert daraufhin einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Resolution in der Version des geänderten Entwurfs vom 12.10.2023 wird mit den eventuell zu korrigierenden Investitionszahlen auf Seite 2, als Dringlichkeitsentscheidung noch vor der Sitzung des Rates beschlossen, um diese möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**5.1. Übernahme des Krankenhauses Haan in kommunale Trägerschaft
/ hier: Dringlichkeitsantrag des Stv. Giebels (Bürgerunion Haan) vom
15.10.2023**

Protokoll:

Stv. Giebels erläutert seinen Antrag und bittet darum, den Antrag so zu verstehen, dass man einer möglichen Trägerschaft offen gegenüberstehe, z.B. in Form eines Zweckverbandes. Es sei wichtig den Mitarbeitenden schnell ein Signal zu senden, wie es am Standort Haan weitergehe oder zumindest, dass an einer Lösung gearbeitet werde.

Stv. Ruppert äußert erhebliche Zweifel, dass die Stadt in der Lage sei, das Krankenhaus zu übernehmen. Alternativ könne geprüft werden, ob der Kreis hier einspringen könne. Dafür sei es sinnvoll, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, hierüber mit dem Kreis Gespräche zu führen. Skeptisch sei er jedoch, was die Fristen betreffe, da das Krankenhaus bereits zum 31.01.2024 geschlossen werden solle. Zudem biete die kommunale Trägerschaft keine Garantie, dass das Krankenhaus danach wirtschaftlicher laufe.

Stv. Lukat verweist auf den § 1 Abs. 3 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW. Hierin heißt es, dass kreisangehörige Gemeinden die Trägerschaft nur übernehmen könnten, sofern diese dazu finanziell in der Lage seien. Da dies jedoch für die Stadt Haan nicht zutrefte, wäre der Antrag nicht gesetzeskonform, weshalb die WLH-Fraktion dem nicht zustimmen könne. Es handele sich um ein Notfallversorgungsproblem, bei welchem das Land eigentlich in der Pflicht sei zu handeln.

Stv. Braun-Kohl führt aus, dass der Landrat täglich mit der Bürgermeisterin in Kontakt stehe. Zudem gäbe es Arbeitskreise sowie einen Sondertermin des Kreisausschusses mit dem Gesundheitsausschuss. Weiterhin habe man die Rückmeldung aus dem Ministerium bekommen, dass das Krankenhaus in Haan eigentlich nicht verzichtbar sei. Insofern benötige es aus ihrer Sicht den Antrag nicht.

Stv. Klaus weist nochmal darauf hin, dass hier schnell gehandelt und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um ein großes Abwandern der noch vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses zu verhindern.

Stv. Rehm hält es ebenfalls für unrealistisch, dass die Stadt hier als Träger fungieren könne, jedoch verstehe die GAL dies als Argumentationsgrundlage und halte es ebenfalls für wichtig, zumindest ein Signal zu setzen.

Stv. Giebels erläutert, dass der Insolvenzverwalter sagen könne, was eine Übernahme der Trägerschaft koste. Mit dem Antrag und einem entsprechenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung könnten die Bürgermeisterin, gemeinsam mit dem Landrat die entsprechende Auskunft einholen. Um hierzu jedoch in die Gespräche mit dem Insolvenzverwalter gehen zu können, benötige es einen Beschluss der Gremien.

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und den Passus: „...oder als kommunale Einrichtung der Daseinsvorsorge der Stadt Haan geführt werden kann.“ wegzulassen.

Stv. Lukat bekräftigt noch einmal, dass der Beschlussvorschlag in seiner Formulierung so nicht abgestimmt werden könne, da dieser nicht gesetzeskonform sei.

Stv. Niklaus bekräftigt, dass die Daseinsvorsorge eine Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Der Antrag könne durchaus als Prüfauftrag jeglicher Alternativen verstanden werden.

Stv. Ruppert führt aus, dass die Bürgermeisterin mit dem Landrat ohnehin schon in Gesprächen sei. Ihm würde es demnach genügen, wenn die Verwaltung bestätige, dass derlei Gespräche bereits geführt würden. Es sei jedoch wichtig, dass die Gespräche in alle Richtungen geführt würden.

Bgm'in Dr. Warnecke bestätigt, dass sie bereits Gespräche mit dem Landrat führe. Sie weist zusätzlich darauf hin, dass ein Auftrag an den Kreis nur über den Kreistag und nicht im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan erfolgen könne.

Stv. Günther verweist auf einen Sondertermin des Rates in Hilden. Sie schlägt vor, zunächst abzuwarten was dort beraten und beschlossen werde.

Stv. Giebels führt noch einmal aus, dass es für das Land wichtig sei, belastende Zahlen vorzulegen. Diese bekäme man über den Prüfauftrag. Mit fundierten Zahlen könne die Stadt glaubhaft aufzeigen, dass sie die Trägerschaft nicht übernehmen könne. Anschließend könne auch der Kreis aufzeigen, weshalb er die Trägerschaft nicht übernehmen könne, und erst dann könne man das Land in die Pflicht nehmen hier tätig zu werden, da alle anderen Möglichkeiten der öffentlichen Hand ausgeschöpft seien.

StVD'in Abel erläutert, dass die Stadt es aktuell nicht hinbekomme ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, was zu einem Nothaushalt führen würde. Demnach seien die finanziellen Möglichkeiten der Übernahme des Haaner Krankenhauses durch die Stadt Haan definitiv nicht gegeben.

Stv. Endereß verweist auf den Vorschlag der Stv. Günther und beantragt für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion hat hierzu Beratungsbedarf bis zur kommenden Sitzung des Rates angemeldet. Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht. Zusätzlich soll zunächst das Ergebnis einer Sondersitzung des Rates der Stadt Hilden am 19.10.2023 abgewartet werden, so dass dieses in die Beratung mit einfließen kann.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**6./ Stopp der Errichtung der Polizeiwache an der Kaiserstraße
hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 11.09.2023**

Protokoll:

Stv. Günther erläutert den Antrag der GAL-Fraktion vom 11.09.2023.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass es einen Beschluss des Rates zur Polizeiwache gäbe und das Projekt in Kürze die Leistungsphase 3 erreiche.

Stv. Braun-Kohl frage sich, ob es ggf. andere Möglichkeiten wie beispielsweise eine Nachverhandlung mit dem Landrat über den Mietzins geben könne.

Stv. Lukat erläutert, dass die WLH- und GAL-Fraktion in 2020 gegen das Projekt gestimmt hatten. In Bezug auf den vorliegenden Antrag möchte sie wissen, welche finanziellen Auswirkungen es für die Stadt Haan hätte, wenn das Projekt so wie beantragt gestoppt werden würde.

1. Bgo. Herz führt aus, dass die Verwaltung derzeit noch keine Zahlen hierzu nennen könne, diese könnten jedoch nachgereicht werden. Sie betont, dass das Projekt bereits weit fortgeschritten und auch bereits viel Arbeit in eben dieses geflossen sei. Es wäre daher sehr schade, wenn das Projekt in einem solch fortgeschrittenen Stadium gestoppt werden würde.

Stv. Niklaus teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese dem Antrag nicht folgen werde, da sie das Projekt für wichtig halte.

Bgm'in Dr. Warnecke zeigt sich für die Verwaltung bereit, nochmal Gespräche bezüglich des Mietzinses zu führen.

Stv. Lukat führt aus, dass es sich hierbei lediglich um eine Bezirkswache handele und das gesamte Projekt hierfür überdimensioniert sei und daher keinen Sinn mache. Die WLH-Fraktion sehe die Priorität eher in einem Neubau der Grundschule Unterhaan.

Stv. Rehm betont, dass es sich nicht um einen Antrag gegen eine Polizeiwache generell handele. Vielmehr handele es sich hier um eine freiwillige finanzielle Leistung seitens der Stadt, welche man in der aktuellen Situation im Rahmen der Haushaltsverantwortung nicht stemmen könne.

Stv. Lukat meldet für die WLH-Fraktion Beratungsbedarf an und bittet um Vorlage der finanziellen Auswirkungen des Antrages bis zur Sitzung des Rates.

Beschluss:

Die WLH-Fraktion hat hierzu Beratungsbedarf angemeldet und bittet die Verwaltung um Mitteilung der finanziellen Auswirkungen eines Projektstopps.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7./ Priorisierung städtischer Bauprojekte nach sachlichen Kriterien hier: Dringlichkeitsantrag der WLH-Fraktion vom 02.10.2023 (verfristet)

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion vom 02.10.2023 und führt hierzu ergänzend aus, dass es der Fraktion darum gehe, einen Haushalt vorlegen zu können, welcher genehmigungsfähig sei.

Stv. Braun-Kohl frage sich, weshalb der Antrag bereits heute eingebracht werde, da dieser aus ihrer Sicht eher in die noch anstehenden Haushaltsplanberatungen gehöre.

1. Bgo. Herz erläutert, dass die Verwaltung mit dem Projektplan des Gebäudemanagements bereits eine Priorisierungsempfehlung abgegeben habe. Hier habe das Gebäudemanagement die Projekte auch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben priorisiert. Die entsprechenden finanziellen Mittel würden immer erst in den Haushalt aufgenommen, sobald die entsprechende Leistungsphase erreicht werde. Zudem sei es unabdingbar, die laufenden Projekte fortzusetzen, für welche bereits entsprechende Ratsbeschlüsse vorliegen.

Stv. Ruppert führt aus, dass der Antrag dem Rat keine Entscheidung abnehme. Auch gehe er davon aus, dass die Projekte im Vorfeld sorgfältig durch das Gebäudemanagement priorisiert werden. Er sehe die Gefahr für den Haushalt eher durch die hohen laufenden Kosten als durch die anstehenden Bauprojekte.

StVD'in Abel erklärt, dass der Antrag verlange, bereits jetzt Kosten in den Haushalt aufzunehmen, welche noch nicht haushaltsrelevant seien. Das gesamte Bauprogramm der Stadt sei bereits in großen Teilen, so weit es gesetzlich vereinbar sei, eingedämmt worden. Vor allem Bauprojekte auf Kredit seien davon betroffen. Diesbezüglich weist sie darauf hin, dass die Stadt aktuell alte Kreditschulden tilge, in dem sie neue Liquiditätskredite aufnehme.

Stv. Lukat beantragt für die WLH-Fraktion den Verweis des Antrages in die Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) im November.

Beschluss:

Der Antrag der WLH-Fraktion wird in die Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) am 21.11.2023 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Neubau des Rathauses der Stadt Haan mit Räumen der VHS und Stadtarchiv Vorlage: 65/055/2023

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass sich die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftlichkeitsvergleiches, welcher in der letzten Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) beschlossen wurde, auf ca. 90.000,- Euro belaufen.

Ferner weist sie auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2023 hin, welcher neben dem Antrag der GAL-Fraktion vom 11.09.2023 noch hinzugekommen sei.

Stv. Braun-Kohl erläutert den Antrag der CDU-Fraktion, demnach die Fraktionen auf ihre Fraktionsräume im neuen Rathaus verzichten sollen.

Stv. Niklaus führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese keine Fraktionsräumlichkeiten im neuen Rathaus bräuchten.

Stv. Rehm weist darauf hin, dass bei einem Verzicht auf Fraktionsräume auch der entsprechende Mietzuschuss an die Fraktionen weg falle.

Stv. Lukat erklärt für die WLH-Fraktion, dass diese ebenfalls keine Fraktionsräume im neuen Rathaus benötigen würden und auch gewillt seien, auf den Mietzuschuss zu verzichten.

Im Anschluss lässt **Bgm'in Dr. Warnecke** über die Anträge sowie den Beschlussvorschlag gem. der Sondersitzung des SPUBA abstimmen.

Beschlussvorschlag gem. Antrag GAL-Fraktion:

Es ist ein alternativer Standort mit der Möglichkeit einer zweckmäßigen Grundrissgestaltung für den Rathausneubau mit VHS zu prüfen, der geringere Investitionen erwarten lässt.

Beschlussvorschlag gem. Antrag CDU-Fraktion:

Der HFA beschließt den Verzicht aller Fraktionen auf Besprechungsräume und Fraktionsbüros im Rathausneubau, um die Kosten des Gesamtprojektes weiter zu reduzieren.

Beschlussvorschlag gem. Beratung:

1. Der Rat der Stadt Haan nimmt die Kostenschätzung des Gesamtinvestitionsvolumens (ohne Grundstückskosten, Maßnahmen Windhövelplatz und Einmündungen Kaiserstraße, Umzüge, Möblierung, IT-Ausstattung und TK Endgeräte) in Höhe von 68,82 Mio € für die Umsetzung der Bauaufgabe auf Grundlage der Beschlusslage zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den von der Verwaltung neu vorgeschlagenen zwei Neubauvarianten (Variante-1: drei Baukörper plus Sanierung historisches Rathaus; Variante-2: zwei Baukörper plus Sanierung historisches Rathaus) mit der Variante-0 (Sanierung aller Verwaltungsstandorte plus Mietkosten) unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbeschlüsse des Rats vorzunehmen.

Abstimmungsergebnisse:**zum Antrag der GAL-Fraktion:**

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 15 Nein / 0 Enthaltungen

zum Antrag der CDU-Fraktion:

einstimmig beschlossen

17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

zum Beschlussvorschlag gem. Beratung:**zu Nr. 1**

zur Kenntnis genommen

zu Nr. 2

einstimmig angenommen

- 9./ Vorbereitung einer Förderantragstellung des Kreises Mettmann im Bundesprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ hier: Kostenübernahmeerklärung und „Letter of Intent“ (LOI) der Stadt Haan
Vorlage: 61/082/2023**
-

Protokoll:

Stv. Braun-Kohl verweist darauf, dass das Thema eigentlich erst im Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) beraten werden müsse.

Stv. Dürr möchte mit Verweis auf den On-Demand-Verkehr wissen, ob alle kreisangehörigen Städte einen Letter of intent abgeben. Weiterhin teilt er mit, dass die SPD-Fraktion die Nichtfortführung der Ortsbuslinie O1 ablehne, jedoch wolle man den Prozess der Verkehrswende nicht aufhalten.

Bgm'in Dr. Warnecke kann die Frage des Stv. Dürr nicht in Gänze beantworten, teilt jedoch mit, dass die Stadt Hilden ebenfalls ablehne. Die Stimmungslage der anderen kreisangehörigen Städte liefere die Verwaltung gerne zur kommenden Sitzung des Rates nach. Bezüglich des Ortsbuskonzepts erwarte die Verwaltung gerne einen entsprechenden Antrag im UMA.

Sie weist jedoch darauf hin, dass dem Kreis schnellstmöglich eine Antwort gegeben werden müsse, ob die Stadt Haan mitmache oder nicht.

Stv. Lukat führt für die WLH-Fraktion aus, dass das gesamte Thema als solches durchaus sinnvoll sei, dies für Haan jedoch aus finanzieller Sicht nicht möglich sei, weshalb die WLH-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

StVD'in Abel erklärt, dass die Kommune, welche einen Ortsbus unterhalte, auch finanziell für diesen aufkommen müsse. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage und der zu erwartenden finanziellen Belastungen, empfehle die Verwaltung dies nicht zu tun.

Stv. Dürr plädiert dafür, das Projekt der Ortsbuslinie zunächst bis zur Umsetzungsreife weiterzuführen und erst dann zu schauen, was möglich sei, da das Projekt aktuell den Haushalt nicht belaste.

Stv. Ruppert schlägt vor, über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages abzustimmen und Ziffer 3 wegzulassen, da das Stimmungsbild innerhalb der kreisangehörigen Städte noch nicht klar sei.

Bgm'in Dr. Warnecke führt noch einmal aus, dass die Verwaltung gerne im Rat zum Stimmungsbild der anderen Städte berichte. Sie warne jedoch davor, zu Ziffer 3 im Rat keinen Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu den Arbeitsständen der Projekte „On-Demand-Verkehr im Kreis Mettmann“ und „Haaner Ortsbuskonzept“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die frühzeitige Fördermittelakquise für Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im Kreis Mettmann wird begrüßt.
3. Die Stadt Haan kann vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsplanentwicklung eine Kostenübernahmeerklärung und eine Absichtserklärung über die langfristige Fortführung der Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV gemäß dieser Sitzungsvorlage nicht abgeben.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1. und 2.

einstimmig angenommen

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

zu 3.

Beratungsbedarf - einvernehmlich

**10./ Antrag des Jugendparlaments vom 24.04.2023: Änderung des § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan vom 11.02.1999
Vorlage: II/050/2023**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Änderung des § 9 Abs. 3 der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan vom 11.02.1999 in der z. Zt. geltenden Fassung mit folgendem neuen Wortlaut (*Änderungen kursiv formatiert*):

„Der Aufenthalt auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, *soweit nicht durch Beschilderung eine andere Uhrzeit festgelegt ist.*“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgeführten, vom Jugendparlament angeregten Jugendorte im Rahmen der Erstellung des nächsten Spielflächenleitplanes einer Überprüfung zu unterziehen und geeignete Jugendorte mit einer klaren Definition entsprechend zu deklarieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**11./ Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan
hier: Freigabe des Raumkonzepts
Vorlage: 40/043/2023**

Beschlussvorschlag:

- 1./ Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen
- 2./ Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung des Neubaus der GGS Unterhaan auf Basis des in dieser Vorlage vorgestellten und als Anlage beigefügten Raumbedarfs von einer dreizügigen Grundschule auszugehen. Das sind in einem ersten Schritt die Vergabeverfahren für die juristische Beratung, die Generalplanung und die Projektsteuerung sowie die sich anschließende Leistungsphase 3 HOAI, und zwar die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Im Haushalt 2023 stehen hierfür Mittel in Höhe von 484.883,79 € zur Verfügung, die ins Jahr 2024 zu übertragen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen
17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**12./ Anschaffung von Defibrillatoren für Haaner Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2023
Vorlage: 40/042/2023**

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung in der Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die WLH-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folge. Dem Antrag der CDU-Fraktion könne die WLH hingegen nicht zustimmen.

Stv. Endereß führt aus, dass es wichtig sei, im Notfall schnell handeln zu können. Insofern seien weitere Defibrillatoren für die Schulgebäude und nicht nur den Sporthallen sinnvoll.

Stv. Giebels befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion. Die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage halte er nicht für umfassend, da in den Schulgebäuden auch häufiger Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit, wie z.B. Elternabende oder Pflegschaftssitzungen, bei denen viele Erwachsene anwesend seien, stattfinden. Im Ernstfall sei die schnelle Verfügbarkeit eines solchen Defibrillators wichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, für alle Haaner Schulen je einen Defibrillator zu beschaffen. Mit potenziellen Spendern sollen Gespräche über eine Finanzierung geführt werden. Falls der Finanzierungsbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, werden die restlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig bereitgestellt bzw. im Haushalt 2024 eingeplant.

Für die regelmäßigen Nutzer der jeweiligen Gebäude wird eine Einweisung angeboten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
13 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

13./ Gebührensatzung städtische Unterkünfte **Vorlage: 50/027/2023**

Beschlussvorschlag:

1. Der SIGA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan unter dem Vorbehalt des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes die Gebührenkalkulation der Unterkunftsgebühren für die Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler gemäß der Anlagen 1 a) bis 1c) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 zu beschließen.
2. Der SIGA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan die Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangswohnheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) vom 11.07.2017 mit dem anliegenden Gebührenverzeichnis (Anlagen 2 und 2a) in der Fassung der Satzung vom 25.07.2023 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14./ Sachstand Zuschussgewährung der Träger der freien Wohlfahrtspflege **hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 15.09.2023**

Protokoll:

1. **Bgo. Herz** teilt mit, dass es leider nicht möglich war, heute eine ganzheitliche Rückmeldung zu geben. Insofern schlage sie vor, zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Generationen (SIGA) die Zahlen entsprechend aufzubereiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Beschluss:

Zum Antrag der WLH-Fraktion wurde kein Beschluss getroffen. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Generationen (SIGA) die Zahlen entsprechend aufzubereiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

15./ Reinigung der Restmülltonnen
hier: Abschaffung der Reinigung der Restmülltonnen
Vorlage: 60/051/2023

Beschlussvorschlag:

Die Abschaffung der Restmülltonnenreinigung wird im Ausschuss für Umwelt- und Mobilität beraten und im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Die Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 20/095/2023

Protokoll:

Stv. Rehm beantragt für die GAL-Fraktion, dass vom Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan 250.000,01 Euro an die Stadt Haan ausgeschüttet werden. Die restlichen 150.527,00 Euro sollen der Sicherheitsrücklage der Stadt-Sparkasse zugeführt werden.

Stv. Lukat verweist auf die Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse, nachdem der volle Gewinn der Sicherheitsrücklage zugeführt werden soll und teilt mit, dass sich die WLH-Fraktion diesem Beschluss anschließe.

Stv. Braun-Kohl teilt für die CDU-Fraktion ebenfalls mit, dass diese der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates folgen werde.

Stv. Drennhaus führt aus, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund der allgemeinen Finanzlage weitere Auflagen für das Eigenkapital der Banken erlassen habe. Um weiterhin als eigenständige Stadt-Sparkasse agieren zu können, bittet er darum der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates zu folgen.

Beschlussvorschlag gem. mündlichem Antrag der GAL-Fraktion:

„Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 150.527,00 € verzichtet. Der übrige ausschüttungsfähige Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan in Höhe von 250.000,01 € wird an die Stadt Haan ausgeschüttet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der Bilanzgewinn in Höhe von 150.527,00 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.“

Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

„Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 400.527,01 € verzichtet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der volle Bilanzgewinn in Höhe von 400.527,01 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.“

Abstimmungsergebnisse:

zum Antrag der GAL-Fraktion:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen

zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

mehrheitlich angenommen

13 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

**17./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das
Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 20/094/2023**

Beschluss:

Der TOP wurde im Vorfeld der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht.

18./ Bericht über die finanzielle Lage zum 30.09.2023
Vorlage: 20/090/2023

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

19./ Information zur Schuldenentwicklung
Vorlage: 20/096/2023

Beschluss:

Die Vorlage lag zur Sitzung leider noch nicht vor, so dass diese erst in der kommenden Sitzung des Rates behandelt wird.

20./ Spenden und Sponsoring 2022
Vorlage: 20/097/2023

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

21./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich Ersatzbänke an den Bushaltestellen und teilt mit, dass die Verwaltung hier bereits tätig werde und entsprechende Bänke aufstelle.

Weiterhin verweist die auf eine vorliegende Anfrage der WLH-Fraktion, welche die Verwaltung schriftlich beantwortet habe.

Stv. Lukat führt aus, dass die Antworten der Verwaltung nicht umfassend seien und bittet um Darlegung, welche Ersatzmaßnahmen direkt am Standort vorgenommen würden.

Ergänzende Antwort der Verwaltung (Amt 70) zu Protokoll:

Zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme durch den Gartenbaumeister auf der Baustelle, bestand keine Gefahr einer Schädigung für den Baumbestand. Die angrenzende Grube zum Bau der Rigolen ist sofort wieder verfüllt worden. Bei den angeschnittenen Wurzeln handelte es sich nicht um Haltewurzeln sondern um einen geringen Anteil von Schwach- und Saugwurzeln. Eine Beeinträchtigung der Baumgesundheit oder Entwicklung ist nicht zu befürchten.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

22./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.